

99150109016000, 99150109016000

Anerkennung als Pflegeassistentin beziehungsweise Pflegehelferin oder Pflegeassistent beziehungsweise Pflegehelfer mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/404689466/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150109016000, 99150109016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Pflegeassistentin beziehungsweise Pflegehelferin oder Pflegeassistent beziehungsweise Pflegehelfer mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=BQFG_ST - https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=BQFG_ST
Teaser	Sie haben im Ausland eine Berufsqualifikation als Pflegeassistentin/Pflegehelferin oder Pflegeassistent/Pflegehelfer erworben. Sie möchten in dem Beruf in Deutschland arbeiten? Dafür können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation offiziell anerkennen lassen.
Volltext	Sie können einen Abschluss als Pflegehelferin beziehungsweise Pflegeassistentin oder Pflegehelfer beziehungsweise Pflegeassistent aus dem Ausland in Deutschland offiziell anerkennen lassen.
Begriffe im Kontext	Anerkennung in Deutschland, Ausländische Berufsqualifikation, Pflegehelferin, Pflegeassistentin, Berufsabschluss, Gleichwertigkeit, Ausbildung, Anerkennen, Ausland
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Die zuständige Stelle bestätigt den Eingang Ihres Antrags innerhalb eines Monats. Die zuständige Stelle informiert Sie, falls weitere Unterlagen benötigt werden. Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie nach spätestens 3 Monaten einen Bescheid mit dem Ergebnis. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Ausländische Berufsqualifikation als Pflegeassistentin oder Pflegeassistent Anerkennung * Eine ausländische Berufsqualifikation als Pflegehelferin beziehungsweise Pflegeassistentin oder Pflegehelfer beziehungsweise Pflegeassistent kann offiziell anerkannt werden. * Voraussetzung: Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation * Einzureichende Unterlagen: Antragsformular, Lebenslauf, Identitätsnachweis, Ausbildungsnachweise, relevante Berufserfahrung, sonstige Qualifikationen,

Auskunft über einen bereits gestellten Antrag auf Anerkennung, Nachweis der Arbeitsabsicht
 * Bearbeitungsdauer: 3 Monate ab Eingang aller notwendigen Unterlagen. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.
 * Zuständig:

weiterführende Informationen

-
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
 - <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
 -
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
 - <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>

Hinweise (Besonderheiten)

Eine Voraussetzung für die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens ist die Einwilligung in die Datenschutzverordnung durch die Antragstellerin/ den Antragsteller.

Rechtsbehelf

* Klage vor dem Verwaltungsgericht
 * Weitere Informationen, wie Sie die Klage einlegen, finden Sie im Anerkennungsbescheid.

fachlich durch

freigegeben

Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

fachlich am

freigegeben

03.11.2023

Lagen Portalverbund

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt